



## Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Verordnung betreffend die Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt vom 28. März 2000 (Maturitätsprüfungsverordnung, MPV, SG 413.820) [Stand 21. Dezember 2017] betreffend die Bewertung der Maturitätsprüfungen; Teilrevision

---

P240186

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung betreffend die Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt (Maturitätsprüfungsverordnung, MPV) vom 28. März 2000.
2. Die Änderung tritt auf Beginn des Schuljahrs 2024/25 am 12. August 2024 in Kraft.

### Begründung

Die Integration von Künstlicher Intelligenz in das Konzept der Maturaarbeit bietet neue Chancen für innovative Forschung und die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen. Gleichzeitig erfordert dies jedoch eine kritische Reflexion über ethische Fragestellungen und die Anpassung von Bewertungskriterien. Die Anpassung des rechtlichen Rahmenwerks, das sowohl die technologischen Möglichkeiten als auch die ethischen Verpflichtungen berücksichtigt, soll dazu beitragen, die Qualität und Relevanz von Maturaarbeiten im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz zu gewährleisten.

